

5-Jahres-Husqvarna-Herstellersgarantie für Produkte im Rahmen der 5-Jahres- Herstellersgarantie Aktion

Ergänzung zur eingeschränkten Husqvarna-Herstellersgarantie

Zusätzlich zu den Rechten aus diesen Garantiebedingungen der Aktion sowie der eingeschränkten Husqvarna-Herstellersgarantie stehen dem Kunden im Falle von Mängeln gesetzliche Rechte zu. Diese können unentgeltlich geltend gemacht werden und dürfen durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt werden.

Diese Ergänzung zur eingeschränkten Husqvarna-Herstellersgarantie („Garantiebedingungen der Aktion“) gilt ausschließlich für Produkte, die im Rahmen der 5-Jahres-Herstellersgarantie Aktion zwischen dem 16.02.2026 und dem 30.04.2026 in Deutschland von Husqvarna, Hornbach oder einem autorisierten Husqvarna Fachhändler verkauft wurden („Aktion“).

Die folgenden Husqvarna-Produkte sind Gegenstand der Aktion:

- Husqvarna Automower® 308V
- Husqvarna Automower® 312V
- Husqvarna Aspire™ R6V

5-Jahres-Herstellersgarantie

Die Husqvarna Deutschland GmbH, Hans-Lorenser-Straße 40, 89079 Ulm („Husqvarna“), verlängert die Garantiezeit gemäß der Husqvarna Herstellersgarantie auf insgesamt **fünf (5) Jahre**.

Diese Garantieverlängerung gilt, wenn ein Verbraucher ein Produkt erwirbt, das Gegenstand der Aktion ist, und das Produkt gemäß den nachstehenden Bestimmungen registriert.

Die Garantieverlängerung unterliegt diesen Garantiebedingungen der Aktion sowie der eingeschränkten Husqvarna-Herstellersgarantie.

Registrierungspflicht und Dokumentation

Um im Rahmen dieser Aktion eine fünfjährige (5) Herstellersgarantie zu erhalten, muss der Kunde das Produkt auf der Husqvarna-Website <https://www.husqvarna.com/5-year-warranty-register/> registrieren. Die Registrierung muss spätestens bis zum 31.05.2026 abgeschlossen sein.

Nach erfolgreicher Registrierung der 5-Jahres-Herstellersgarantie sendet Husqvarna dem Kunden die Garantiebedingungen der Aktion zusammen mit der eingeschränkten Husqvarna-Herstellersgarantie an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

Diese Bedingungen sind bereits vor der Registrierung für die 5-jährige eingeschränkte Garantie auf der Husqvarna-Website unter <https://www.husqvarna.com/get-5-year-warranty/> einsehbar.

Verweis auf die Garantiebedingungen

Sofern diese Garantiebedingungen der Aktion nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, bleiben sämtliche weiteren Bestimmungen, Bedingungen, Beschränkungen und Ausschlüsse der eingeschränkten Husqvarna-Herstellersgarantie uneingeschränkt gültig.

Die eingeschränkte Husqvarna-Herstellersgarantie wird hiermit durch Verweis Bestandteil dieser Bedingungen.

Der Verbraucher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die “**Beschränkungen und Ausschlüsse**“ der Husqvarna Herstellersgarantie sorgfältig zu prüfen, da diese wichtigen Einschränkungen und Ausschlüsse enthält, die für diese Garantie gelten.

Husqvarna Garantierichtlinien

Husqvarna Forst und Garten garantiert das einwandfreie Funktionieren aller Produkte der Marke Husqvarna und verpflichtet sich, während des Gewährleistungszeitraums alle aufgrund falscher Installation bzw. fehlerhafter Teile entstandenen werkseitigen Mängel kostenfrei in einer durch Husqvarna autorisierten Werkstatt zu beseitigen.

Husqvarna - Eingeschränkte Herstellergarantie

Neben den Rechten gemäß dieser Eingeschränkten Herstellergarantie stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte bei Mängeln zu, die unentgeltlich in Anspruch genommen werden können und die durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt werden.

Husqvarna Austria GmbH, Firmenbuchnummer 186596g, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Hauptgeschäftssitz in der Industriezeile 36, 4020 Linz („Husqvarna“) garantiert gemäß diesen Bedingungen, dass dieses **Husqvarna® Neu-Produkt** frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, und zwar für den Zeitraum, der weiter unten unter „**Garantiefrist**“ angegeben ist. Husqvarna repariert oder ersetzt nach eigenem Ermessen defekte Produkte oder Teile kostenlos, die unter diese Eingeschränkte Herstellergarantie fallen und bei denen der Defekt nachweislich innerhalb der Garantiefrist auftritt und der Anspruch auch innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht wird, allerdings vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Beschränkungen und Ausschlüsse.

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Garantie gilt nur für Produkte, die in folgenden Ländern gekauft werden:

- EWR, Vereinigtes Königreich und die Schweiz.

Für in anderen Ländern gekaufte Produkte gewährt Husqvarna keine Garantie.

Garantiefrist

Die Garantiefrist beginnt mit dem Kaufdatum (maßgeblich ist das Datum auf dem Originalkaufbeleg bzw. der ausgestellten Garantiekarte) und gilt wie folgt:

Produkte und Zubehör – 24 Monate für Verbraucher gemäß §1 KSchG. Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Kaufvertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. *Hinweis! Batterien / Akkus und Ersatzteile werden gesondert behandelt, siehe „Batterien / Akkus“ und „Ersatzteile“ weiter unten.*

Produkte und Zubehör – 12 Monate für Unternehmer gemäß §1 UGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. *Hinweis! Batterien /Akkus und Ersatzteile werden gesondert behandelt, siehe „Batterien / Akkus“ und „Ersatzteile“ weiter unten.*

Batterien / Akkus

- Starterbatterien – 12 Monate;
- Mähroboter-Akkus – 24 Monate oder, falls der Akku im Rahmen der Eingeschränkten Herstellergarantie ausgetauscht wurde, die verbleibende Garantiefrist des Produkts;
- Rückentragbare Akkus – 12 Monate oder, falls der Akku im Rahmen der Eingeschränkten Herstellergarantie ausgetauscht wurde, die verbleibende Garantiefrist des Produkts;
- Andere Akkuserien (bei akkubetriebenen Produkten) – 24 Monate, falls getrennt vom Produkt erworben, oder für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist, wenn sie gemäß den Bedingungen dieser Eingeschränkten Herstellergarantie in ein Produkt eingebaut werden.

Ersatzteile – 6 Monate, falls getrennt vom Produkt erworben, oder für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist, wenn sie gemäß den Bedingungen dieser Eingeschränkten Herstellergarantie in ein Produkt eingebaut werden.

Beschränkungen und Ausschlüsse

Die Eingeschränkte Herstellergarantie deckt Folgendes nicht ab:

(i) Verbrauchsmaterialien, die beim normalen Gebrauch verschleifen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Zündkerzen, Leuchtmittel, Filter, Schmiermittel, Bremsbänder, Bremsselemente, Dämpfer (Schwingungsdämpfer), Membranen, Riemen, Klingen, Klingenadapter, Ketten, Schienen, Trimmerköpfe, Messer, Rückzugfedern, Kupplungen, Kettenräder von Kupplungstrommeln, Startseile, Kabel und Zinken, Verschleißschutz, Reifen, Lager und Wellendichtungen;

(ii) ein Produkt, das ohne die Zustimmung von Husqvarna auf den Markt des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), des Vereinigten Königreichs und der Schweiz gebracht wurde;

(iii) ein Produkt, das von einem Händler innerhalb des EWR, des Vereinigten Königreichs und der Schweiz erworben wurde, der nicht von Husqvarna autorisiert wurde;

(iv) Mängel oder Schäden an einem Produkt, dessen Modell- und/oder Seriennummer ausgetauscht wurde oder nicht lesbar ist;

- (v) wenn die gemäß Betriebsanleitung üblichen Pflege- und Wartungsarbeiten nicht vorgenommen werden;
- (vi) Fahrt- oder Transportkosten, die mit dem Transport des Produkts zu einem Händler verbunden sind; und/oder
- (vii) ein Produkt, das von einem professionellen Leasingunternehmen geleast wurde.

Die Eingeschränkte Herstellergarantie gilt nicht für Mängel des Produkts, die die folgenden Ursachen haben:

- (i) üblicher Verschleiß; für die Zwecke dieser Eingeschränkten Herstellergarantie steht „üblicher Verschleiß“ für Schäden, die auf natürlichem Weg durch Verschleiß oder Alterung entstehen, beispielsweise durch, aber nicht beschränkt auf Abrieb, Schlagen, Biegen, Kontakt mit Chemikalien, Entfärbung, Belastung, Drehung, Verkratzen oder Schaben;
- (ii) wenn das Produkt nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen in der Betriebsanleitung montiert, verwendet, gewartet, transportiert oder gelagert wurde;
- (iii) nachlässige Handhabung, die zum Eintritt von Wasser oder großen Feuchtigkeitsmengen geführt hat;
- (iv) fehlerhafte Montage, Einrichtung, Wartung vor der Auslieferung oder Reparatur innerhalb der Garantiefrist durch andere als von Husqvarna autorisierte Servicehändler;
- (v) Verwendung anderer Teile als Original Husqvarna Ersatzteile, Zubehör oder Komponenten gemäß der Betriebsanleitung, oder ungeeigneter oder minderwertiger Kraftstoffe, Öle, Schleif- oder Schmiermittel;
- (vi) Unfälle, Missbrauch, bestimmungswidriger Gebrauch, unsachgemäße Nutzung, Manipulation, Veränderung von Hard- oder Software, vorsätzliche Beschädigung oder andere Umstände, die dem Eigentümer oder Bediener zuzuschreiben sind;
- (vii) fortgeführte Verwendung mit verschlissenen oder defekten Komponenten;
- (viii) die eigene Hardware, Software oder Internetverbindung des Kunden, die die technischen Anforderungen für die Nutzung des Produkts und/oder die Nutzung der digitalen Dienste von Husqvarna nicht erfüllen; oder
- (ix) Defekte, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde kritische Produkt- oder Sicherheitssoftware-Updates nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens installiert hat und/oder ein Angebot von Husqvarna oder eines Husqvarna Vertragshändlers zur Unterstützung bei der Lösung von Softwareproblemen abgelehnt hat.

Husqvarna übernimmt im Rahmen dieser Eingeschränkten Herstellergarantie keinerlei Haftung für direkte und indirekte, mittelbare oder Folgeschäden, Verluste oder Kosten oder entgangene Gewinne, Nutzungsschäden, Datenverluste oder Schäden an Firmenwerten, Schädigung des Rufs oder entgangene Geschäfte, die sich direkt oder indirekt aus dem Erwerb, der Verwendung oder dem Verkauf des Produkts ergeben.

Ersetzte Produkte oder Teile gehen in das Eigentum von Husqvarna über. Andere Ansprüche gegen Husqvarna als Hersteller, etwa auf Schadensersatz, werden durch die Eingeschränkte Herstellergarantie nicht begründet. Insbesondere besteht kein Anspruch des Kunden auf die Überlassung eines Ersatzprodukts für die Dauer der Reparatur. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das Produkt weder verlängert noch erneuert.

Registrierung Ihrer Husqvarna Produkte

Husqvarna empfiehlt allen Kunden, ihre Produkte online unter <https://mypages.husqvarna.com> (MyPages) zu registrieren, um unter anderem sicherzustellen, dass der Kunde bei Vorliegen wichtiger Produktinformationen benachrichtigt werden kann.

Die Nichtregistrierung eines Husqvarna Produkts, aus welchem Grund auch immer, schränkt die Rechte des Kunden im Rahmen dieser Eingeschränkten Herstellergarantie nicht ein.

So nehmen Sie die Eingeschränkte Husqvarna Herstellergarantie in Anspruch

Wenn eine Garantieleistung im Rahmen der Herstellergarantie erforderlich ist, ist die Verwendung des Produkts umgehend einzustellen und das Produkt sollte unverzüglich und vollständig an den Husqvarna Vertragshändler, bei dem es erworben wurde, oder an ein von Husqvarna autorisiertes Service Center, das von einem solchen Händler empfohlen wird, gesendet werden. Soweit möglich ist der Einsendung des Produkts eine Fehlerbeschreibung beizufügen.

Wenn der Kunde das Produkt in einem Online-Webshop mit Sitz im EWR, im Vereinigten Königreich und der Schweiz erworben hat, der von einem Unternehmen der Husqvarna Group betrieben wird, muss der Kunde sich an den zuständigen autorisierten Vertragshändler und/oder an den Husqvarna Kundendienst per E-Mail kundenservice@husqvarna.at oder telefonisch unter +43 732 77 01 01-0 wenden.

Dem Produkt muss ein Originalkaufbeleg eines Husqvarna Vertragshändlers oder die vom Husqvarna Vertragshändler ausgestellte Garantiekarte für das Produkt beigelegt werden. Als Originalkaufbeleg gilt eine Rechnung oder ein Beleg des Husqvarna Vertragshändlers mit Angabe des Kaufdatums, der Modellnummer, der Seriennummer (falls zutreffend) und des Namens und der Adresse des Händlers. Diese Informationen finden Sie auch online, wenn das Produkt registriert ist. Nichtsdestotrotz muss einem registrierten Produkt ein Originalkaufbeleg oder die vom Husqvarna Vertragshändler ausgestellte Garantiekarte beigelegt werden.

Service außerhalb der Eingeschränkten Herstellergarantie

Wenn der Defekt oder Schaden nicht von der Eingeschränkte Herstellergarantie abgedeckt ist oder infolge der Beschränkungen ausgeschlossen ist, darf der Husqvarna Vertragshändler das Produkt nur gegen Zahlung der festgelegten Reparaturgebühr reparieren.

Anwendbares Recht

Die Eingeschränkte Herstellergarantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Diese Rechtswahl führt nicht dazu, dass Ihnen als Verbraucher der Schutz entzogen wird, der Ihnen durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.